

Bürgerverein „Barkauer Land“ e.V., AK Siedlungsentwicklung
Wulf Riethausen, Rönner Str. 5 b, 24211 Honigsee

Arbeitskreis
Siedlungsentwicklung
Wulf Riethausen
Telefon:
04302 / 745
e-mail:
riethausen.honigsee@t-online.de

Arbeitskreissitzung am 03.11.2011 Ergebnisprotokoll

Teilnehmer

Riethausen, AK-Sprecher
Meß, Bgm. Boksee
Mölln, Bgm. Barmissen
Steiner, Bgm. Großbarkau
Nicolaisen, Bgm. Honigsee
Neu, Architekt
Giesder, Barmissen
Schwarten, Bgm. Kirchbarkau
Oberem, Bgm. Warnau
Hingst, Honigsee

1 Ausbau der B 404 zur A 21

1.1 Bauabschnitt Stolpe – Nettelsee

Herr Sauer -Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)- hat auf telefonische Nachfrage am 03.11.11 mitgeteilt, dass ein Termin für einen ersten Spatenstich wegen einer anhängigen Klage zzt. nicht benannt werden kann. Planänderungen stehen aus seiner Sicht in diesem Bauabschnitt nicht an.

1.2 Bauabschnitt Nettelsee – Klein Barkau

Die Unterlagen für die Planfeststellung in diesem Abschnitt liegen fast vollständig vor. Herr Sauer rechnet mit der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für Dezember 2011 bzw. Januar 2012.

1.3 Park + Ride Anlagen

1.3.1 Herr Riethausen hat sich am 03.11.11 in dieser Sache mit dem Amt Preetz-Land -Herrn Stürck- und dem LBV -Herrn Sauer- ausgetauscht. Danach ergibt sich anschließend dargestellter Sachstand.

Bei der Anlage in Nettelsee/Löptin/Stolpe wird Herr Sauer das erforderliche Planfeststellungsverfahren erst einleiten, wenn Erklärungen der betroffenen Ämter bzw. Gemeinden zur Übernahme der in diesen Bereichen anfallenden Unterhaltungskosten bei ihm vorliegen.

Für die Anlage im Bereich der Anschlussstelle Kirchbarkau gilt entsprechendes. Hier besteht aus der Sicht des Landesbetriebes ein geringerer Handlungsdruck, weil diese Maßnahme lagebedingt auch Bestandteil des Planfeststellungsabschnittes Klein Barkau – Kiel werden könnte.

Herr Stürck -Amt Preetz-Land- bittet in dieser Sache um unkomplizierte bzw. wenig verwaltungsaufwendige Lösungsvorschläge.

1.3.2 Aus der Sicht des Arbeitskreises sollte dazu, wie bereits in der AK-Sitzung am 30.06.11 besprochen, vom Amt Preetz-Land ein Regelungsvorschlag erarbeitet werden, bei dem Kosten in Höhe von jährlich 500,00 Euro je Anlage nach einem üblichen Schlüssel auf die Gemeinden des Barkauer Landes umgelegt werden. Um den Verwaltungsaufwand in dieser Sache gering zu halten, wollen die Gemeinden auf die Vorlage einer förmlichen Abrechnung dieser Position verzichten. Vom Aufwand her bleibt es damit bei einer jährlich wiederkehrenden Buchung für jede Gemeinde.

1.3.3 Der Arbeitskreis bittet das Amt Preetz-Land in dieser Sache um entsprechende Veranlassung gegenüber dem LBV und für den Bereich Nettelsee/Stolpe um vorherige Abstimmung mit der Gemeinde Stolpe bzw. dem Amt Wankendorf.

1.4 Sichere Geh- und Radwege im Barkauer Land

1.4.1 Herr Stürck -Amt Preetz-Land- hat am 03.11.11 mitgeteilt, dass der Strategieausschuss des Amtes in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass das in o.a. Sache vom Arbeitskreis verfasste Schreiben umgehend versandt wird, wenn der Arbeitskreis Siedlungsentwicklung in seiner Sitzung am 03.11.11 entsprechendes beschließt.

1.4.2 Bgm. Oberem berichtet, dass die Geh-/Radweg-Problematik von ihm mehrfach in der Öffentlichkeit angesprochen wurde und dazu im Fernsehen und den KN berichtet wurde.

1.4.3 Die Arbeitskreismitglieder beschließen einstimmig, dass das o.a. Schreiben umgehend auf den Weg gebracht werden soll.

2 Energieeffiziente Öffentliche Beleuchtung

2.1 Das Amt Preetz-Land hat die Bürgermeister der Amtsgemeinden im Nachgang zur Informationsveranstaltung am 20.09.11 in Warnau gebeten, den gemeindespezifischen Bedarf zu ermitteln, damit ggf. über Gemeinschaftsaktionen Preisvorteile beim Ersatz veralteter Beleuchtungseinrichtungen erreicht werden können.

2.2 Die Gemeinde Warnau ist weiterhin bereit, interessierte Gemeinden bei der Lösung von Beleuchtungsproblemen zu beraten.

2.3 An der Durchführung von Gemeinschaftsaktion interessierte Gemeinden sollen sich auf Arbeitskreisebene über ihre Bedarfe und die weitere Vorgehensweise bei der Realisierung von Erneuerungsmaßnahmen abstimmen.

3 Energetische Sanierung der Grundschule Kirchbarkau

3.1 Einvernehmlich wird festgestellt, dass

- das Infrastrukturangebot in der Gemeinde Kirchbarkau von zentraler Bedeutung für die Sicherung der weiteren Entwicklung des Barkauer Landes zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsplatz im Nahbereich der Landeshauptstadt ist,
- ein attraktives Schulangebot in diesem Zusammenhang besonders bedeutsam ist und dass dieses nur erreicht werden kann, wenn die gegebene oder erforderliche Bausubstanz Raum für pädagogische Entwicklungen lässt, attraktiv gestaltet ist und unter gebäude- und betriebstechnischen Aspekten kostengünstig und umweltschonend genutzt werden kann,
- bei der Grundschule Kirchbarkau in den o.a. Bereichen ein hohes Maß an Handlungsbedarf besteht und dass dieser auf der Grundlage eines umfassenden Struktur- und Entwicklungskonzeptes ermittelt und langfristig abgearbeitet werden soll,
- außer der Grundschule Kirchbarkau auch weitere privat und öffentlich genutzte Liegenschaften in die Untersuchung einbezogen werden sollen.

3.2 Das von Architekt Neu für die Grundschule Kirchbarkau erarbeitete Sanierungskonzept ist Grundlage des o.a. Struktur- und Entwicklungskonzeptes. Die Herren Steiner und Riethausen erhalten Herrn Neu eine Kopie des Sanierungskonzeptes von.

3.3 Aus den aktuellen Heizungsproblemen (Ausfall eines Kessels) resultieren keine zeitlichen und technischen Vorgaben für die gebäudetechnische Ausgestaltung des o. a. Struktur- und Entwicklungskonzeptes, weil offensichtlich sichergestellt ist, dass der noch einwandfrei arbeitende Kessel ausreicht, um die gesamte Schule zu heizen.

3.4 Folgende Aufgabenfelder bzw. Zuständigkeiten werden abgegrenzt bzw. bestimmt:

Allgemeinverständliche Kurzfassung des Sanierungsgutachtens
(Herr Neu)

Hochbauliche und gebäudetechnische Zustandsbewertung
(Herr Neu)

Bewertung der Beleuchtungssituation im Gebäudeinneren und im Bereich der Außenanlagen
(Herr Oberem)

Pädagogische Entwicklungsvorstellungen bei der und für die Grundschule Kirchbarkau (Herr Hingst, Herr Nicolaisen)

Projektorganisation und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen
(Herr Nicolaisen, Herr Hingst)

Bedarfssituation im Bereich benachbarter kirchlich-, gemeindlich- oder vereinsgenutzter Liegenschaften
(Herr Schwarten; Herr Nicolaisen)

Möglichkeiten, Volumina und Rahmenbedingungen der finanziellen Förderung auf den Ebenen EU, Bund, Land, Kreis etc.
(Herr Steiner)

Möglichkeiten der Einbindung eigenerzeugter regenerativer Energien
(Herr Hingst, Herr Nicolaisen)

Einbindung des Projektes in die Aussagekategorien der unterschiedlichen Planungsebenen
(Herr Riethausen)

3.5 Die vorgenannten Akteure werden im Rahmen der nächsten Arbeitskreissitzung zu den einzelnen Themen berichten. Die Arbeitsergebnisse sollen danach als Grundlage für einen förmlichen Beschluss zusammengefasst werden.

4 Sonstiges

Die nächste Arbeitskreissitzung findet bereits am 24.11.11 um 19.30 Uhr in der Alten Schmiede in Barmissen statt.

Wulf Riethausen
Arbeitskreissprecher